

bis in die neueste Zeit die Betonung der „*delectatio venerea*“ als entscheidenden Wesenselementes zu falschen praktischen Schlußfolgerungen Anlaß gegeben hat, und diese einseitige, übertriebene Betonung eine irrige Einstellung auf dem Gebiet der Katechetik herbeizuführen droht. — Wohlthuend wirkt die klare, entschiedene Stellungnahme gegenüber dem Mißbrauch der ehelichen Betätigung (*Tractatus III, De castitate et officii coniugum*). Gegenüber der wiederholt laut gewordenen Klage: die katholische Moral habe in der „modernen Ehefrage“ völlig versagt, ist vom wissenschaftlichen wie vom sittlichen Standpunkt aus in gleicher Weise festzuhalten, daß die natürliche geschlechtliche Betätigung, sowohl von Natur als auch nach dem Willen des Schöpfers aus ihrem innersten Wesen heraus wie zweckgerichtet, so auch zweckgebunden ist, und daß jede willkürliche Zerstörung oder Verkehrung dieser Gerichtetheit und Gebundenheit ein naturwidriger, schwer sündhafter Verstoß ist. Für den Katholiken tritt noch als neues Beweismoment die klare und ausdrückliche Stellungnahme des *ordinarium magisterium ecclesiasticum* hinzu. Richtiger würde man den oben genannten Vorwurf dahin formulieren, daß gegenüber den Forderungen des natürlichen und christlichen Sittengesetzes über die christliche Ehe nicht die moderne Moraltheologie, wohl aber der „moderne Mensch“, vielleicht auch der „moderne Katholik“ versagt haben. Andererseits soll nicht geleugnet werden, daß gerade auf diesem Gebiet die heutigen Verhältnisse ganz außergewöhnliche Erschwerungen geschaffen haben.

Fr. Hürth S. J.

Leroquais, V., *Les Sacramentaires et les Missels manuscrits des Bibliothèques Publiques de France*. Paris 1924. Selbstverlag. Tom. I. 4^o (XLVII et 364 p.). Tom. II (389 p.). Tom. III (425 p.). Tom. IV (125 planches). Fr 400.—

Bei der innigen Verbindung der scholastischen Sakramentenlehre des 12. und 13. Jahrhunderts mit der Liturgie und liturgischen Gebräuchen müssen wir dies Werk auch vom theologisch-scholastischen Standpunkt aus begrüßen. Nach dem Vorbild von Adalbert Ebner, der in seinen „*Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter*“ (Freiburg 1896) die Sakramentare und Missalien Italiens untersucht hat, werden hier diese dogmengeschichtlich so wichtigen Quellen in drei großen Bänden nach den Handschriften aus ganz Frankreich möglichst lückenlos beschrieben, bestimmt, eingeordnet und nach ihrem Inhalt verzeichnet. Es sind im ganzen 914 solcher Manuskripte zur Sprache gebracht. Die Texte selber sind leider nur äußerst selten und dann nur in wenigen kurzen Auszügen von ein paar Zeilen hie und da beigegeben, so daß das Werk nur eine Quellenangabe für Fundstellen bildet, die selber noch herausgegeben werden müssen. Ein wie interessantes Material in diesen Handschriften sich z. B. für die scholastische Bußlehre findet, zeigt eine in Band 2, Seite 371 zufällig beigegebene Bemerkung aus dem Missale von Luçon (Ende des 14. Jahrhunderts) über den damals so verschiedenen Gebrauch der öffentlichen Buße: *Fer. IV. in capite ieiunii, videlicet die cinerum, secundum usum Parisiensem et aliarum ecclesiarum Francie debet fieri eiectio penitencium. Secundum vero usum Pictavensem, Luconensem, Malliacensem non fit eiectio nec reconciliatio* (33 v).

Den Schluß des dritten Bandes bildet ein genaues, ausführliches Inhaltsverzeichnis auch des Sachinhaltes. So wird es dem Forscher erleichtert, schnell die Manuskripte ausfindig zu machen, in denen er Wichtiges finden kann.

Als vierter Band ist dem Werke eine Sammlung von gut ausgeführten Wiedergaben von Miniaturen aus den besprochenen Handschriften beigegeben, die 125 Blätter zählt und besonders in den Abbildungen aus den Manu-

skripten des 7.—13. Jahrhunderts, die etwa die Hälfte ausmachen, viel Wertvolles an bisher unveröffentlichten Darstellungen bringt. So z. B. über die frühe Entwicklung des triumphierenden Heilandes zum leidenden Christus auch schon vor dem 12. Jahrhundert. — Blatt 110 zeigt, daß die Abbildungen über das Herz-Jesu sich nicht nur in Deutschland im 15. Jahrhundert zeigen, sondern auch in französischen Missalien in ähnlichen Bildern: Christus zeigt auf seine Herzenswunde (aus dem Jahre 1492).

H. Weisweiler S. J.

Schwartz, Eduardus: *Acta Conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis. Tomus I: Concilium universale Ephesenum. Vol. V: Pars prior, fasc. 1—3: Collectio Palatina sive qui fertur Marius Mercator.* Berlin und Leipzig 1924. Walter de Gruyter & Co. (XXII et 231 p.).

Es stand zu erwarten, daß die moderne Textkritik und Editionstechnik, die durch mustergültige Ausgaben verschiedenartigster Quellen aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit bereits so viele hervorragende Leistungen geschaffen haben, auch den großen ökumenischen Konzilien angesichts deren weitreichender Bedeutung für die Theologie ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden würden. So schenkten uns bereits kostbare Beiträge zum Nicäenum O. Braun, Gelzer, Turner, Revillout; von der kritischen Ausgabe der Akten und Urkunden zum Tridentinum, die im Auftrage der Görres-Gesellschaft unternommen wird, haben Ehses, Merkle, Buschbell eine stattliche Reihe von Bänden fertiggestellt; von den Akten zum Konstanzer Konzil, die H. Finke besorgt, sind ebenfalls schon zwei Bände vollendet.

Die Schwierigkeit von Konzilsausgaben wächst natürlich mit dem höheren Alter der Kirchenversammlungen, da mit diesem Alter meist auch die Kargheit des Stoffes und die Zersplitterung der Überlieferungsverhältnisse zunehmen. Um so anerkennenswerter erscheint da der Mut jener Männer, die sich trotz aller Schwierigkeiten an die dornenvolle Aufgabe der Herausgabe der Akten gerade der älteren Konzilien heranwagen. Eine schöne Frucht derartiger Editionsleistung aus neuester Zeit liegt in den bereits erschienenen Bänden der Ausgabe der „Acta conciliorum oecumenicorum“ vor, die im Auftrage der Straßburger wissenschaftlichen Gesellschaft unter der bewährten Leitung von Ed. Schwartz in Angriff genommen wurde. Das Unternehmen soll vorläufig vier Abteilungen (tomi) umfassen, von denen die zwei ersten sich um das Ephesinum (431), die vierte um das Konzil von Chalcedon (451) gruppieren, während die dritte Abteilung eine Sammlung von Schriftstücken enthalten soll, die gegen Monophysiten und Origenisten gerichtet sind, darunter besonders die Akten der Synoden von Konstantinopel und Jerusalem (536). Die einzelnen Bände werden also nicht nur die Akten und Urkunden aufnehmen, die unmittelbar aus den ökumenischen Konzilien selbst hervorgegangen sind, sondern auch Schriftstücke, die zu jenen Konzilien in näherer mittelbarer Beziehung stehen, soweit sie durch alte konziliengeschichtliche und kirchenrechtliche Sammlungen überliefert sind.

Mit Recht haben die Herausgeber die einzelnen Sammlungen nicht in ihre Bestandteile aufgelöst, trotzdem dies den Vorteil einer chronologischen Anordnung geboten hätte; sie geben vielmehr die Sammlungen in der Reihenfolge wieder, wie sie die alte handschriftliche Überlieferung aufweist. Diese Methode hat den großen Vorzug, daß die Benützer der Ausgabe sich selbst leichter ein Urteil über Zweck und Wert der Sammlungen bilden können, und daß die späteren Geschichtsschreiber der Konzilien unbefangener an ihre Aufgabe heranzutreten vermögen. Der Öffentlichkeit übergeben sind von den *Acta conciliorum* bereits der zweite Band der Abteilung IV (1914), der vierte Band der Abteilung I (1923) mit dem *Synodicon*